

## 1. Bitte melden Sie sich immer erst im Sekretariat falls Sie:

- Fragen haben
- Ihr Kind etwas vergessen hat und Sie es im Ausnahmefall hinterlegen möchten
- Sie eine Information für das Klassenleiterteam weiterleiten möchten
- Sie einen Termin vereinbaren möchten
- Sie ein Formular benötigen oder abgeben möchten

Sinn der Regel: Zum Schutz der Schüler\*innen am APG möchten wir verhindern, dass sich ungebetene Besucher im Haus aufhalten. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nicht alle Erziehungsberechtigten dem Kollegium und den Mitarbeitern des Sekretariats bekannt sind. Der Aufenthalt auf dem gesamten Schulgelände ohne Anmeldung im Sekretariat ist daher generell unerwünscht. Im Sekretariat hinterlegte Rucksäcke, Turnbeutel und Taschen sind immer dann ein Problem, wenn sich auch Wertgegenstände darin befinden. Handys müssen dann ausgeschaltet sein. Zudem fördert es nachhaltig nicht die Selbständigkeit der Kinder.

## 2. Ihr Kind ist krank oder verhindert.

Bitte kontaktieren Sie das zuständigen Klassenleiterteam per Email und ein Kind aus der Klasse vor Unterrichtsbeginn, welches dem Fachlehrer der 1. Unterrichtsstunde die Absenz meldet.

Sinn der Regel: Den Schulen obliegt, genau wie den Erziehungsberechtigten, eine Sorgfaltspflicht. Diese umfasst, dass die Schulen dafür Sorge tragen, dass eine Anwesenheitsüberprüfung stattfindet. Warum per Email? Innerhalb der Schule ist es nicht immer einfach eine Lehrkraft zu erreichen ohne den Unterricht oder den Ablauf zu stören. Daher haben wir uns entschieden, unsere Kommunikation mit den Lehrkräften generell per Email abzuwickeln. Dieses Vorgehen hat sich für alle Seiten als zweckmäßig und praktisch erwiesen.

Sie erreichen alle Lehrkräfte über [nachname@apostelgymnasium.de](mailto:nachname@apostelgymnasium.de) oder das Sekretariat unter [sekretariat@apostelgymnasium.de](mailto:sekretariat@apostelgymnasium.de). Selbstverständlich können Sie die Mitarbeiter des Sekretariats auch telefonisch in den angegebenen Bürozeiten unter 0221-406 318-0 erreichen.

## 3. Es gibt eine Aufforderung seitens Dritter die Kinder eventuell nicht zur Schule zu schicken.

Zum Beispiel: eine Sturmwarnung, eine unerwünschte Gefahr durch eine Menschenansammlung mit zu erwarteten Ausschreitungen. Da es immer im eigenen Ermessen des Erziehungsberechtigten liegt, dieses zu entscheiden, halten Sie sich bei Fernbleiben des Kindes am Unterricht immer an den Regelablauf bei Krankheit oder Verhinderung: Bitte kontaktieren Sie das zuständige Klassenlehrerteam per Email und ein Kind aus der Klasse vor Unterrichtsbeginn.